

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2009-007-1

öffentlich

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009

Einreicher: Bürgermeister	24.05.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
22.06.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009 zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

§ 13 Satz 3 BbgKVerf eröffnet die Möglichkeit, dass Gemeinden in Brandenburg Bürgerbefragungen bzw. Einwohnerumfragen durchführen können. Dafür ist es aber erforderlich, dass die Gemeinden eine Regelung in der Hauptsatzung oder einer gesonderten Satzung treffen.

Eine rechtlich legitimierte Regelung über die Beteiligung der Bürger im Rahmen von Einwohnerbefragungen bzw. Einwohnerumfragen soll damit eingeführt werden.

Anlagen

1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung